

Zur Behandlung im Gemeinderat am 20.09.2017 öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.1

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Billentalstr. 15

Anlagen: Lageplan
Ansichten 1
Ansichten 2

Sachverhalt:

Die Eheleute Türk wollen auf ihrem Grundstück in der Billentalstr. 15 ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erstellen und stellen hierzu einen Bauantrag.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühl-Kreuzwiesen“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Es sind keine Ausnahmen und Befreiungen erforderlich. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Die Angrenzer haben bereits ihre Zustimmung erklärt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Billentalstr. 15 wird erteilt.

Monique Adrian